April 2022

Weichenstellungen

Wachstum

Die bisherige Entwicklung des Wildpflanzenmarktes zeigte eine starke Nachfragezunahme nach gebietseigenem Saatgut. Entsprechend begeistern sich immer mehr Betriebe für die Produktion beim VWW. Die Weichen sind hier erfreulicher Weise auf Wachstum gestellt. Waren es 2020 noch 87 Mitgliedsbetriebe, sind es heute (Stand April 2022) bereits 112. Dabei werden auf ca. 1.000 ha 475 Arten in 2.500 Kulturen vermehrt, zudem gibt es ca. 10 Wiesendruschbetriebe und einige Stauden- und Gehölzproduzenten. Auch das Team der Geschäftsstelle ist im letzten Jahr um zwei Teilzeitkräfte gewachsen. Seit Januar bzw. April 2021 unterstützen Jens Will und Dr. Beate Stumpf den Verband im administrativ-technischen sowie wissenschaftlichen Bereich.

Weiteren Zuwachs hat die "Zertifikatsfamilie" bekommen. Neben den bewährten VWW-Regiosaaten® und VWW-Regiogehölzen® gibt es nun auch VWW-Regiostauden®. Dieses Zertifikat garantiert die gesicherte Herkunft heimischer Wildstauden in der gewohnten VWW-Qualität. Noch ist dieser Sektor relativ klein, aber die Weichen sind gestellt und die ersten Zertifizierungen im Bereich heimischer Wildstauden wurden 2021 erfolgreich durchgeführt. Jetzt steht die Teilnahme an diesem Zertifizierungssystem allen Mitgliedern offen und es haben bereits weitere Betriebe ihr Interesse an diesem Betriebszweig angemeldet.



Wir sind überzeugt, dass Wildpflanzen auch im Siedlungsbereich einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz und zur Förderung der Artenvielfalt leisten. Deshalb unterstützen wir als Kooperationspartner das bundesweite Projekt Tausende Gärten – Tausende Arten, welches sich zum Ziel gesetzt hat, das Bewusstsein für die Bedeutung heimischer Wildpflanzen in der Bevölkerung zu fördern und mehr Wildpflanzen in Städte und Gärten zu bringen.

Wissensvermittlung

Über die Seminarreihe **VWW-Wildpflanzenakademie** konnten wir in den vergangenen Jahren vielen Interessierten den richtigen Umgang mit Wildpflanzen(saatgut) vermitteln. Normalerweise finden in diesem Zusammenhang zahlreiche Präsenzveranstaltungen an verschiedenen Orten bundesweit statt. Pandemiebedingt mussten wir auf ein Onlineformat ausweichen. Diese "Notlösung" wurde zu einem vollen Erfolg. Auch wenn Praxistage nicht ersetzt werden können, ist dieses Format eine hervorragende Ergänzung, die auf sehr großen Zuspruch stößt. Innerhalb kürzester Zeit waren alle Termine ausgebucht. Dies zeigt, dass das Interesse an heimischen Wildpflanzen auch auf Anwenderseite sehr groß ist.



Neue Regeln - zu Lasten der Artenvielfalt ?

In der Praxis werden immer mehr Fragen an das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gestellt, das offensichtlich nicht für den heute dramatischen Aussterbeprozess verfasst wurde. Deshalb wird derzeit beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein Leitfaden für den Umgang mit gebietseigenem Saat- und Pflanzgut erarbeitet. Dabei geht das BfN davon aus, dass seit März 2020 gemäß § 40 BNatSchG die Ausbringung in der freien Natur nur noch in jeweils einem von 22 Ursprungsgebieten zulässig ist. Dabei ist die Annahme, dass 22 Ursprungsgebiete (UG) zur Gliederung Deutschlands für Saatguttransfers geeignet sind, wissenschaftlich völlig ungesichert. Entsprechend besteht seit März 2020 in der Praxis der Wildsaatgutausbringung große Verunsicherung, welche Maßnahmen tatsächlich den Vorgaben des BNatSchG entsprechen. Einige Naturschutzbehörden lehnen bereits den Einsatz artenreicher Mischungen ab, wenn Arten aus einem angrenzenden UG stammen. Es ist zu befürchten, dass dies auch im für den im Sommer angekündigten Leitfaden des BfN so beschrieben wird. Schon jetzt sehen Vorhabensträger in erheblichem Umfang von einer Wildpflanzenbegrünung ab, wenn erst ein zeitraubendes Genehmigungsverfahren mit ungewissem Ausgang zu durchlaufen ist. Die Folge ist, dass zwar noch viele kulturpflanzenreiche Blühmischungen in Ackerprogrammen ausgebracht werden, aber immer weniger artenreiche und standortspezifische Dauerbegrünungen mit gebietseigenen Wildpflanzen, z. B. als Wiesen und Säume. So nimmt der Artenreichtum unvermindert ab.

Maßgebliche Verlierer sind neben den Pflanzen auch tausende Tierarten, die auf verschiedenste Pflanzenarten angewiesen sind und deren Rückgang wir ja gerade mit dem Insektenschutzprogramm und vielen anderen Initiativen aufhalten wollen. Dies bestätigt auch ein Artikel in "Naturschutz- und Landschaftsplanung", der einen Blick über den Tellerrand des botanischen Naturschutzes wagt und den wir allen Akteuren und Interessierten sehr empfehlen (DOI: 10.1399/NuL.2022.04.01 bzw. https://www.nul-online.de, April 2022).







Noch hoffen wir auf eine richtige Weichenstellung im angekündigten Leitfaden, doch möchten wir schon jetzt die Bundesländer aufrufen, die Spielräume für den Einsatz möglichst artenreicher Mischungen unabhängig vom BfN-Leitfaden zu nutzen. Erstellen Sie nach einheitlichen Kriterien UG-weite Artenlisten, die auch definierte Anteile von Ersatzherkünften aus Nachbar-UG erlauben, sonst wird es keine weiteren betrieblichen Entwicklungen von Wildsamenvermehrern in unterversorgten UG geben.

Zum Schluss noch etwas Erfreuliches: Das Saatgutrecht bietet Anlass zur Hoffnung. Neben der möglichen Verlängerung einer Übergangsregelung für den Handel zum Verkauf von Wildsaatgutmischungen in Nachbar-UG, werden parallel Feldkontrollen geplant, wie sie auch bei den Vermehrungsflächen für Zuchtsaatgut vorgeschrieben sind. Zusammen mit sachkundigen Botanikern könnte so endlich der Saatgutmengenfluss auf Plausibilität geprüft und illegale Saatguteinschleusungen erschwert werden.

Wir wünschen allen einen friedlichen und artenreichen Sommer!

> Foto: Geschäftsstellenteam Dr. Beate Stumpf, Jens Will, Dr. Ann Kareen Mainz, Markus Wieden (von links nach rechts)



VWW - Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V. Tel. 06403 / 696 94-54 Fax 06403 / 696 94-56 info@natur-im-vww.de Vorstand 1. Vorsitzender: Ulrich Wurzbacher (Remptendorf) 2. Vorsitzender: Matthias Stolle (Halle) Geschäftsführer: Markus Wieden (Wetzlar)

Perchstetten 1 35428 Langgöns www.natur-im-vww.de